



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 1 (S. 153-154)**

Titel **Circulare des Kleinen Raths an die Bezirks- und
Unterstatthalter, vom 3ten Brachmonath 1815, zu
Verhütung möglicher Verheimlichung gewaltsamer
Todesfälle.**

Ordnungsnummer

Datum 03.06.1815

[S. 153] Mhchgchtn Herren und Oberrn haben, nach Anhörung einer Weisung des Lbl. Sanitäts-Collegii, und in Genehmigung des Hochdensenelben über diesen Gegenstand hinterbrachten Gutachtens, beschlossen: Den sämtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthaltern zu Handen aller Herren Pfarrer, // [S. 154] Stillstände, Gemeindammänner und Aerzte ihrer respectiven Bezirksabtheilungen, neuerdings einzuschärfen, in allen dergleichen Fällen, wo einiger Zweifel gegen die Todesart eines in ihrem Amtskreise Verstorbenen Statt hat, theils Erkundigungen bey demjenigen Arzte einzuziehen, von welchem der Todte vor seinem Absterben besorgt worden, theils bey stärkerem Verdachte dem Obervollziehungsbeamten unverzügliche Anzeige zu machen, welcher alsdann den betreffenden Bezirksarzt, oder auch irgend einen benachbarten geschickten Arzt, mit einer strengen Untersuchung der Sache zu beauftragen hat.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.06.2016]